

Aktenzeichen

RPA - Si

Verfasser/in

Sichert, Gaby

Beratung

Stadtrat

Datum

26.10.2026

öffentlich

Betreff

Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Stadt Ansbach

Sachverhalt:

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird die Jahresrechnung, unter Heranziehung des Rechnungsprüfungsamtes als Sachverständiger, geprüft (Örtliche Rechnungsprüfung; Art. 103 GO, § 11 GeschOStR). Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung ist Voraussetzung für deren Feststellung durch den Stadtrat und den Beschluss über die Entlastung (Art. 102 GO). Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss im Prüfungszeitraum entsprechende Sitzungen abgehalten.

Die Rechnungsprüfung erstreckt sich auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
- die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind, sowie die Jahresrechnung und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
- die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Abschluss der Prüfung:

Auf Grund der Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung 2021, die im Bericht vom 11.06.2026 aufgezeigt sind, wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021 durch einen entsprechenden Beschluss am 18.09.2026 abgeschlossen (Art. 103 GO).

Es kann festgestellt werden, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2021 insgesamt ordnungsgemäß war.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.09.2026 mit Beschluss Nr. 2 zu TOP 4 empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat der Stadt Ansbach die Jahresrechnung 2021 der Stadt Ansbach gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgendem Ergebnis fest:

- a) Die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben (Rechnungsergebnisse) des Haushaltsjahres 2021 betragen

im Verwaltungshaushalt:	147.397.622,65 Euro
im Vermögenshaushalt	38.661.776,06 Euro
im Gesamthaushalt:	186.059.398,71 Euro

- b) Der Jahresrechnung 2021 der Stadt Ansbach sind u.a. folgende Anlagen beigelegt (§77 KommHV):

- Vermögensübersicht 2021 (Jahresrechnung 2021 Band 1, Seite 145 ff.)
- Übersicht der Schulden 2021 (Jahresrechnung 2021 Band 1, Seite 157)
- Übersicht über die Rücklagen 2021 (Jahresrechnung 2021 Band 1, Seite 158)
- Rechnungsquerschnitt 2021 (Jahresrechnung 2021 Band 1, Seite 67 ff.)
- Gruppierungsübersicht 2021 (Jahresrechnung 2021 Band 1, Seite 7 ff.)
- Verzeichnis der beim Jahresabschluss 2021 noch unerledigten Verwahrgelder (Jahresrechnung 2021 Band 1, Seite 159 ff.)
- Rechenschaftsbericht (Jahresrechnung 2021 Band 1, Seite 175 ff.)